

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)  
ClimaConnect GmbH  
Europaallee 123, 50226 Frechen  
Stand: 12/2025

#### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen regeln sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der ClimaConnect GmbH und ihren Auftraggebern. Sie finden auf alle Lieferungen, Projektleistungen, Installationen, Wartungen, Reparaturen sowie Beratungs- und Planungsleistungen Anwendung. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Bei Unternehmern gelten sie ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Auftraggebers erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese durch die ClimaConnect GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung der ClimaConnect GmbH. Angebote sind grundsätzlich freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Sämtliche in Prospekt, Zeichnungen oder technischen Dokumentationen enthaltenen Angaben sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften festgehalten.

#### 2. Leistungsumfang

Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und den dabei zugrunde liegenden technischen Unterlagen. Die ClimaConnect GmbH ist berechtigt, technisch sinnvolle oder notwendige Anpassungen vorzunehmen, sofern diese für den Auftraggeber zumutbar sind und die Funktionalität nicht beeinträchtigen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass alle bauseitigen Voraussetzungen rechtzeitig und ordnungsgemäß vorliegen. Dazu gehören insbesondere eine stabile Stromversorgung, ausreichende Leitungsquerschnitte, tragfähige Boden- oder Wandflächen, geeignete Aufstellorte, erforderliche Genehmigungen sowie der freie Zugang zu Installationsbereichen. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind handwerkliche Nebenarbeiten wie Elektroinstallationen jenseits der Geräteanschlüsse, Verputz-, Maler-, Trockenbau-, Klempner-, Abdichtungs- oder Maurerarbeiten, sofern diese nicht ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurden. Stellt sich während der Ausführung heraus, dass zusätzliche Arbeiten notwendig sind, die bei Vertragsabschluss nicht erkennbar waren, wird der Auftraggeber hierüber informiert. Diese Leistungen werden gesondert nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnet.

#### 3. Preise und Zusatzkosten

Die angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer bei Unternehmern und inklusive Mehrwertsteuer bei Verbrauchern. Erfolgt die Leistungserbringung später als vier Monate nach Vertragsschluss, ist die ClimaConnect GmbH berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen weiterzugeben. Dies betrifft insbesondere Energie-, Transport-, Personal- oder Materialkosten.

#### 4. Zahlung und Verzug

Rechnungen sind unmittelbar nach Zugang zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von zehn Tagen vollständig auszugleichen. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten. Erkennt die ClimaConnect GmbH nach Vertragsschluss, dass der Auftraggeber wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist oder Zahlungsprobleme drohen, kann sie Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen und Leistungen bis zur Erfüllung dieser Forderung aussetzen.

#### 5. Liefer- und Leistungszeiten

Liefer- und Ausführungstermine gelten grundsätzlich als unverbindlich, sofern sie nicht in schriftlicher Form ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Einflüsse, Lieferengpässen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich der ClimaConnect GmbH liegen, verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

#### 6. Gefahrenübergang und Transport

Bei Verbrauchern geht die Gefahr mit Übergabe der Ware auf den Auftraggeber über. Bei Unternehmern erfolgt der Gefahrenübergang bereits mit Übergabe an das Transportunternehmen oder mit Bereitstellung der Ware zum Versand. Auf Wunsch wird eine Transportversicherung abgeschlossen, deren Kosten der Auftraggeber trägt.

#### 7. Abnahme

Nach Abschluss der Installationsarbeiten erfolgt eine gemeinsame technische Abnahme. Wird die Abnahme aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht innerhalb von zehn Tagen durchgeführt, kann eine angemessene Frist gesetzt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als abgenommen. Die Inbetriebnahme oder Nutzung der Anlage gilt ebenfalls als Abnahme, sofern keine wesentlichen Mängel entgegenstehen.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen behält sich die ClimaConnect GmbH das Eigentum an gelieferten Waren vor. Bei Unternehmern erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung. Forderungen aus Weiterveräußerungen werden im Voraus abgetreten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Waren pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.

#### 9. Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen von zwei Jahren für bewegliche Güter und fünf Jahren für Arbeiten an Bauwerken. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate, sofern kein Bauwerksbezug besteht. Der Auftraggeber hat der ClimaConnect GmbH zunächst die Möglichkeit der Nacherfüllung einzuräumen. Keine Gewährleistung besteht bei unsachgemäßer Bedienung, Veränderungen durch Dritte, mangelnder Wartung oder bauseitigen Mängeln.

#### 10. Haftung

Die ClimaConnect GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Die gesetzliche Produkthaftung bleibt unberührt.

#### 11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der auf der Website veröffentlichten Datenschutzerklärung. Diese ist nicht Bestandteil der AGB.

#### 12. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für Unternehmer ist der Sitz der ClimaConnect GmbH. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.